

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse:
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Hanssprechstelle
Nr. 20

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 46.

Freitag, 24. Februar 1911, abends.

64. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Wertjährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger bei uns 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei ins Hand 2 Mark 7 Pf. Auch Menabonnementen werden angenommen.

Anzeigen-Ausnahme für die Nummer des Ausgabezeitges bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Notationsdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Gedruckt: Goethestraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Hänel in Riesa.

Die Musterung der im Aushebungsbereiche Großenhain im laufenden Jahre angemeldeten und aufzähllichen Militärschlichtigen findet wie folgt statt:

| Tag. | Musterungs-ort. | Beginn. | Bezeichnung der gestellungspflichtigen Mannschaften. |
|---------------------------|---------------------------------|-----------------|--|
| Montag, den 27. Februar | Riesa, Hotel "Kronprinz" | Vorm. 1/2 9 Uhr | die Mannschaften aus Böberjen, Böhle-Jahnishausen, Horberg, Naunwalde, Glanitz-Sagritz-Langenberg, Gostewitz, Gröba und Lichtensee; |
| Dienstag, den 28. Februar | - | - | die Mannschaften aus Grödig, Gröba, Heyda, Kleinrebnitz, Nobeln, Leipa, Leutewitz, Markfieldig, Wehltheuer, Mergendorf, Merzdorf, Moritz, Nieditz, Riesa, Mühlitz und Röderau; |
| Mittwoch, den 1. März | - | - | die Mannschaften aus Neppis, Schweinfurth, Tiefenau, Oberreichen, Oelsitz, Pabenz, Paustitz, Pochra, Poppitz, Prausitz, Bromnitz, Rabenwitz, Spannberg, Streumen, Weida, Wülfritz, Seithain und Sichtzen; |
| Donnerstag, den 2. März | - | - | die Mannschaften der Jahrgänge 1890, 1889 und ältere Mannschaften aus der Stadt Riesa; |
| Freitag, den 3. März | - | - | die Mannschaften des Jahrgangs 1891 aus der Stadt Riesa. |
| Sonnabend, den 4. März | Radeburg, "Ratskeller" | Vorm. 9 Uhr | die Mannschaften aus Bärnsdorf, Bärwalde, Biersdorf, Börßdorf, Boden, Gunnendorf, Gunnertswalde, Dobrasschorno, Ermendorf, Freitelsdorf, Großdittmannsdorf, Kleinnaundorf, Lauterbach, Löbisch, Marschau, Marsdorf, Medingen, Naunhof, Neuer Anbau, Nieder-Obersbach, Nieder-Röder; |
| Montag, den 6. März | - | - | die Mannschaften aus Ober- u. Mittel-Obersbach, Ober-Röder, Sacka, Steinbach, Stöbchen, Taucha, Volkersdorf, Welzende, Wülfritz und Radeburg. |
| Dienstag, den 7. März | Großenhain, "Gesellschaftshaus" | Vorm. 8 Uhr | die Mannschaften aus Adelsdorf, Alteis, Babelitz, Böhlitz, Bauda, Biebrah, Blattersleben, Blochwitz, Böhla b. G., Böhla b. O., Brodwick, Grödnitz, Colmnitz, Dallwitz, Diesbar, Döschitz, Golberndau, Paulsmühle, Frauenhain-Lautendorf, Gavernitz, Geitzig, Göhra, Görzig, Göltzscha, Großenhain, Hohnsdorf, Kallreuth, Kleinroßlitz; |
| Mittwoch, den 8. März | - | - | die Mannschaften aus Kleinthiemig, Knehlen, Kotitz, Kotternitz, Krauschitz, Krausnitz, Lampertswalde, Laubach, Leidwitz, Leutzsch, Leubnitz, Liega, Ling, Medingen, Meuschwitz, Mühlbach, Mühlitz, Nasseböhl, Naundorf, Naundorfschen, Naundorf b. O., Naundorf b. O., Neusebnitz, Niederoda, Oelsnitz, Peritz; |
| Donnerstag, den 9. März | - | - | die Mannschaften aus Bonitzau, Borschütz, Priestewitz, Pulsen, Quetsch, Raden, Reinersdorf, Röda, Röstitz, Schönborn, Schönfeld, Seußlitz, Stäßchen, Stassa, Staup, Stauda, Strauch, Strieben-Kollwitz, Thienendorf-Dammhain, Treuenbrietzen, Uebigau, Walda, Wantewitz-Pitskowitz, Wustsiede, Weitzig a. R., Weitzig b. G., Weitzig; |
| Freitag, den 10. März | - | - | die Mannschaften des Jahrganges 1890, 1889 und einige ältere Mannschaften aus der Stadt Großenhain und sämtliche Mannschaften nachstehender Ortschaften: Wildenhain, Bischauitz und Bischischen; |
| Sonnabend, den 11. März | - | - | die Mannschaften des Jahrganges 1891 aus der Stadt Großenhain und sämtliche Mannschaften der nachstehenden Ortschaften: Babelitz-Stroga und Böttewitz. |
| Montag, den 12. März | - | - | Lösungstermin. |

1. Die sämtlichen, hierauf zur Gestellung verbundenen Militärschlichtigen, welche sich im Aushebungsbereiche Großenhain aufhalten, werden zum persönlichen und pünktlichen Erscheinen in dem für sie bestimmten Musterungstermine — in nichtsrem und reinem Zustande — unter Hinweis auf die bei etwaiger Nichtbefolgung nach § 26,7 der Wehrordnung zu erwartenden Strafen und Nachstelle hierdurch aufgefordert, während das persönliche Erscheinen im Lösungstermine jedem überlassen ist.

2. Militärschlichtige, welche durch Krankheit am Erscheinen im Musterungstermine verhindert sind, haben rechtzeitig ein durch die zuständige Polizeibehörde beglaubigtes ärztliches Attest anhänger einzureichen. (§ 62,4 Wehr-Ordnung.)

Gemütskrank, Blödsinnige, Klippe usw. werden nach vorheriger Vorlegung von in derselben Weise ausgestellten Attesten von der unterzeichneten Stelle von der Gestellung entbunden werden.

3. Wer an Epilepsie zu leiden behauptet, hat auf eigene Kosten drei glaubhafte Zeugen hierfür zu stellen oder ein Zeugnis eines beamten Arztes (Bezirksarzt, Gerichtsarzt usw.) beizubringen. Die Abhörung der Zeugen ist tunlichst einige Zeit vor der Musterung hier zu beantragen.

4. Dienstende Handwerker, welche auf den Kaiserlichen Werken ausgebildet und mit den Einrichtungen der Kriegsschiffe vertraut sind, haben dies im Musterungstermine zu melden.

5. Jeder Militärschlichtige kann sich im Musterungstermine freiwillig zur Aushebung melden, ohne daß ihm jedoch hieraus ein besonderes Recht auf die Auswahl der Waffen-Gattung oder des Truppenteils erwächst. (§ 68,8 der Wehr-Ordnung.)

Die zu einer vierjährigen aktiven Dienstzeit bei der Kavallerie sich verpflichtenden Mannschaften genügen, indem sie dieser Verpflichtung nachkommen sind, außer der Vergünstigung einer nur drei, anstatt fünffährigen Dienstzeit in der Landwehr ersten Aufgebots in der Regel auch während ihres Reserveverhältnisses Befreiung von den jährlichen Übungen.

Diesenigen Militärschlichtigen, welche sich zu einer vierjährigen aktiven Dienstzeit bei der Kavallerie verpflichten wollen, haben hierüber eine Einwilligungserklärung des Vaters bzw. der Mutter oder des Vormundes, womöglich schon im Musterungstermine, beizubringen.

6. In Bezug auf die nach der Wehr-Ordnung zulässigen Anträge auf Zurückstellung oder Befreiung von der Aushebung wird auf nachstehende Bestimmungen ausdrücklich aufmerksam gemacht:

Noch § 63,7 der Wehrordnung sind Militärschlichtige, sowie deren Angehörige berechtigt, spätestens im Musterungstermine Anträge auf Zurückstellung oder Befreiung von der Aushebung in Beziehung auf Bürgerliche Verhältnisse zu stellen und dieselben durch Vorlegung von Urkunden, welche nach § 65,5 der Wehr-Ordnung obrigkeitlich beglaubigt sein müssen, sowie durch Stellung von Zeugen und Sachverständigen zu unterstellen.

Diesenigen Personen, deren Arbeits- bzw. Aufsichtsunfähigkeit zur Begründung der Reklamationen behauptet wird, haben in den Reklamationsterminen und zwar

in Riesa am 3. März } vorm. 1/2 11 Uhr

in Radeburg am 6. März vorm. 10 Uhr

zu erscheinen. Ist dies untrüglich, so ist ein von einem beamten Arzte ausgestelltes Zeugnis rechtzeitig und spätestens bis zum Reklamationstermine einzureichen. (§ 33,5 Abs. 2 Wehr-Ordnung.)

Nur für den Fall, daß die Veranlassung zur Reklamation erst nach beendigtem Musterungsgeschäft entsteht, kann der Antrag noch im Aushebungstermine angebracht werden. Jedoch wird sich für diesen Fall empfehlen, diesen Antrag noch vor dem Aushebungsgeschäft anzubringen, um Erörterungen zu ermöglichen.

Die Entscheidungen der Ersatz-Kommission auf vorerstige Anträge werden je am 3. Tage nach den vorbereiteten Reklamationsterminen mittags 12 Uhr als bekannt gemacht angelehnt, auch wenn der Reklamant bis dahin zur Abhörung der selben sich nicht eingefunden haben sollte.

Reklame gegen die im vorstehenden Absatz gedachten Entscheidungen müssen bei Verlust der Rechtlichkeit binnen 10 Tagen, von dem Tage an gerechnet, an welchem die Entscheidung der Ersatz-Kommission für bekannt gemacht anzusehen bez. bekannt gemacht worden ist, und zwar bis nachmittags 5 Uhr bei der Ersatz-Kommission unter gehöriger Begründung angebracht werden.

7. Die Herren Bürgermeister und Gemeindeschefle werden hiermit veranlaßt, die in ihrem Orte aufzähllichen gestellungspflichtigen Mannschaften zum pünktlichen Erscheinen im Musterungskoalte vorgulden, sowie der Musterung bez. was die Städte anlangt, durch Beauftragte beizuhören.

Neben dem Zugang und Abgang gestellungspflichtiger ist sofort Anzeige anhänger zu erstatten. Die Rekrutterungskontrolle sind zum Musterungstermine mitzubringen.

8. Die Mannschaften der Reserve, Marinereserve, Landwehr, Seewehr, Ersatzreserve und Marines-Ersatzreserve, sowie ausgebildete Landsturm-pflichtige des II. Aufgebots, welche gemäß § 123,1 der Wehr-Ordnung auf Zurückstellung für den Fall einer etwaigen Mobilisierung aus Anlaß häuslicher oder gewerblicher Verhältnisse Anspruch machen, haben hierauf gerichtete Besuche bei dem Ortsvorstande ihres Wohnorts und zwar noch vor Beginn der Musterung anzubringen. Der Ortsvorstand hat diese Besuche zu prüfen und darüber eine alsbald anhänger einzuruhende Nachweisung aufzustellen. Aus dieser Nachweisung müssen nicht nur die militärischen, bürgerlichen und Vermögensverhältnisse des Büffellier, sondern auch die obwaltenden besonderen Umstände, durch welche eine zeitweise Zurückstellung bedingt werden kann, ersichtlich sein.

Neben diesen Besuchen wird die königliche verklärte Ersatz-Kommission Montag, den 13. März dieses Jahres, vormittags 9 Uhr

Entscheidung treffen. Zur Entgegennahme der letzteren dagegen zu etwaiger Auskunfts-erteilung haben sich die betreffenden Antragsteller in Person zur gebuchten Zeit im "Gesellschaftshaus" in Großenhain einzufinden.

Großenhain, am 13. Februar 1911.
Der Zivil-Vorsitzende der königlichen Ersatz-Kommission
D 52. des Aushebungsbereiches Großenhain.